



An das
Bundesministerium für Gesundheit
Zu Hd. Frau Dr. Paula Lanske
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Datum: 24.06.2013

Geschäftszahl: BMG-93400/0038-II/A/3/2013

**Entwurf eines Bundesgesetzes über die Führung der Bezeichnung
„Psychologin“ oder „Psychologe“ und über die Ausübung der Gesundheits-
psychologie und der Klinischen Psychologie (Psychologengesetz 2013),
Einleitung des allgemeinen Begutachtungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Dr. Lanske,

wir danken für die Übermittlung des Entwurfes zum Psychologengesetz 2013 und können zur geplanten Berufshaftpflichtversicherung wie folgt Stellung nehmen:

Es erscheint uns unpraktikabel, für Personenschäden eine Mindestversicherungssumme von 2 Mio. Euro vorzusehen, während für sonstige Schäden nur eine Summe von 400.000 Euro vorgeschrieben sein soll. Wir schlagen daher vor, in Analogie zu den Bestimmungen im Ärztegesetz eine generelle Pauschalversicherungssumme von 2 Mio. Euro pro Versicherungsfall ohne Differenzierung nach der Schadenart vorzusehen.

Ebenso sollte wie bei der Haftpflichtversicherung für Ärzte vorgesehen sein, dass es vertraglich möglich ist, die gesamte Versicherungsleistung pro jährlicher Versicherungsperiode auf das 3-fache der Mindestversicherungssumme, also 6 Mio. Euro, zu beschränken. Eine solche Begrenzung ist aus Gründen der Versicherbarkeit, insbesondere im Hinblick auf die Rückversicherung unverzichtbar.

In § 48 ist vorgesehen, dass die Versicherer bis zum Ende der zweijährigen Übergangsfrist an das Gesundheitsministerium eine Liste aller versicherten Berufsangehörigen zu übermitteln haben. Die Versicherungswirtschaft würde begrüßen, wenn die Meldungen –wie bei allen anderen Pflichtversicherungen auch - einzeln pro versicherter Person erfolgen könnten. Das ist bei den Versicherern ein automatisierter und bewährter Vorgang. Versicherern, bei denen die Polizzierung dezentral erfolgt, wäre es nur sehr schwer möglich eine Liste aller Versicherten zu erstellen.

Mag. Günter Albrecht
Haftpflicht-/Luftfahrtversicherung

Tel.: (+43) 1 71156-218
Fax: (+43) 1 71156-270
guenter.albrecht@vvo.at

Verband der
Versicherungsunternehmen
Österreichs

Schwarzenbergplatz 7
A-1030 Wien
www.vvo.at
ZVR Zahl 462754246

Unser Zeichen: Mag. GA
Aktnummer: 2000, 2204
Ausg Nr.: 135012

Seite 1/2



Abschließend regen wir an, dass die Bestimmungen über die Berufshaftpflichtversicherung (wie die meisten Bestimmungen des Psychologengesetzes) am 1. Juli 2014 in Kraft treten sollen; dies um den Versicherern anreichend Zeit zur Gestaltung entsprechender Produkte einzuräumen.

Ein - etwa durch die Umsetzung von EU-Richtlinien – bedingtes Erfordernis, den § 39 bereits am 25. Oktober 2013 in Kraft treten zu lassen, können wir nicht erkennen.

Seite 2/2

Wir dürfen Sie höflichst ersuchen, unsere Anregungen entsprechend zu berücksichtigen

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ostheimer'.

Dr. Harald Ostheimer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Albrecht'.

Mag. Günter Albrecht

Sektion für Haftpflicht- und Luftfahrtversicherung
Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs